

Ergebnissicherung zum zweiten Fachgespräch über den Erwerbsstatus von Lehrkräften vom 8. Oktober 2024

Am 8. Oktober 2024 fand auf Einladung von Herrn Staatssekretär Dr. Rolf Schmachtenberg im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin ein zweites Fachgespräch über den Erwerbsstatus von Lehrkräften statt.

Teilgenommen haben Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Verbänden gemäß anliegender Liste.

Folgende drei Leitsätze wurden vorangestellt: (1) Sowohl Beschäftigung als auch selbständige Tätigkeit ist möglich. (2) Eine selbständige Tätigkeit unterscheidet sich von einer abhängigen Beschäftigung. (3) Auch selbständig Tätige müssen sich gegen Lebensrisiken wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Berufsunfähigkeit versichern und für das Alter vorsorgen.

Herr Dr. Schmachtenberg dankte den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für die bislang in den nach dem ersten Fachgespräch am 14. Juni 2024 eingerichteten Arbeitsgruppen geleistete Arbeit. Alle Arbeitsgruppen bekamen Gelegenheit, ihre Zwischenergebnisse vorzustellen. Dabei wurde deutlich, dass teilweise schon Ansätze für Selbständigen-Modelle entwickelt worden sind. Es gibt vielfach aber noch Unsicherheit und auch Zweifel, ob eine rechts-sichere Ausgestaltung selbständiger Tätigkeit gemäß den von den Spitzenorganisationen der Sozialversicherung auf der Grundlage der aktuellen Rechtsprechung des Bundessozialgerichts festgelegten Kriterien erreicht werden kann. Teilnehmerinnen und Teilnehmer forderten, auch gesetzgeberische Ansätze zu prüfen. Außerdem dürften Beiträge nicht rückwirkend erhoben werden. Zudem müssten die Übergangsprozesse geordnet organisiert werden. Hierfür müsse ausreichend Zeit vorgesehen werden.

Seitens der DRV Bund wird im Hinblick auf die Zeit nach dem 15. Oktober 2024 mitgeteilt, dass hierzu eine Verständigung der Rentenversicherungsträger erfolgt sei. Danach sollen die Betriebsprüfungen ohne Ausnahme ab dem 16. Oktober 2024 wieder aufgenommen werden. Ab diesem Zeitpunkt soll dabei so verfahren werden, dass Fälle bis zum 31. Dezember 2022 nach den vor der Stichtagsregelung (1. Juli 2023) angewandten Kriterien zu den Lehrern, Lehrbeauftragten und Dozenten abgeschlossen werden. Ab dem 1. Januar 2023 (bedingt durch den kalenderjährlichen Prüfrhythmus) sollen Fälle nach den „Herrenberg-Kriterien“ (selbständige Lehrer, Lehrbeauftragte und Dozenten) unter Berücksichtigung des Stichtags 1. Juli 2023 abgetrennt und zurückgestellt, die Prüfungen bei den Arbeitgebern im Übrigen

aber abgeschlossen werden. Die abgetrennten und zurückgestellten Fälle sollen dann zu einem späteren Zeitpunkt unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Prozesses wieder aufgegriffen werden.

Im Ergebnis der Diskussion wurde festgehalten, dass die folgenden vier Punkte bis zum nächsten Fachgespräch zu bearbeiten sind:

- Darstellung der Organisationsmodelle für eine selbständige Tätigkeit von Lehrkräften und Überprüfung ihrer Umsetzbarkeit.
- Das Themenspektrum wird erweitert auf die Aspekte der Nebenberuflichkeit (insb. von voll abgesicherten hauptberuflich Selbständigen und von Rentnerinnen und Rentnern) und der geringfügigen Beschäftigung (70-Tage-Regelung und Entgeltgeringfügigkeit).
- Außerdem wird geprüft, wie darauf hingewirkt werden kann, dass selbständig tätige Lehrkräfte ihrer Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung auch tatsächlich nachkommen.
- Prüfung ergänzender gesetzgeberischer Maßnahmen, um Rechtssicherheit zu erreichen.

Hierzu setzen die Arbeitsgruppen ihre Arbeit zeitnah und in Präsenz fort. Um die Arbeitsfähigkeit sicherzustellen, sollen in den Arbeitsgruppen bis zu etwa zehn Personen von Verbändeseite teilnehmen. Vertreterinnen und Vertreter des BMAS, der DRV Bund, der KMK und falls erforderlich weiterer öffentlicher Akteure beteiligen sich an den Arbeitsgruppen.

Die Frage der Rückwirkung (Vertrauensschutz) über den 30. Juni 2023 hinaus wird im Lichte der Ergebnisse des Dialogprozesses geregelt werden.

Im Januar 2025 wird der Dialog in einem weiteren Fachgespräch fortgesetzt.